

Erscheint täglich außer Sonntagen.  
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis  
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareilzeile  
80 Pf., Reklamezeile 6 M. Ermäßigungen nach Tarif.  
Postschickkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,  
Berlin Nr. 37 536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

## Anflage gegen Franzen!

### Polizeipräsident gegen Nazi-Minister — Der Beschuldigte läßt haussuchen — Zum Amtsmißbrauch Justizmißbrauch!

Der Polizeipräsident teilt mit:

Zeitungs-meldungen zufolge hat der braunschweigische Minister Dr. Franzen wiederholt dem Polizeipräsidenten Berlin den Vorwurf unrichtiger oder irreführender Berichterstattung in der Angelegenheit der ihm zur Last gelegten Begünstigung gemacht. Es sei daher nochmals festgestellt, daß die Vernehmung der beteiligten Polizeibeamten in nachfolgend aufgezählten Punkten restlose Klarheit ergeben habe.

1. Herr Minister Dr. Franzen hat den seitgenommenen Landwirt Paul Guth gesehen.

2. Herr Minister Dr. Franzen hat den seitgenommenen Paul Guth als den nationalsozialistischen Abgeordneten Lohse legitimiert.

3. Dem Herrn Minister Dr. Franzen wurde auf der Polizeiwache von mehreren Polizeibeamten ausdrücklich erklärt, daß Guth wegen des Vergehens der Varnmeilenverletzung seitgenommen sei und daß der dringende Verdacht der falschen Namensangabe bestehe. Trotzdem hat

4. Herr Minister Dr. Franzen die Freilassung des angeblichen Abgeordneten Lohse auf Grund der Immunität gefordert.

#### Mißbrauch der Polizei.

Braunschweig, 24. Oktober. (Eigenbericht.)

Der Nazi-Minister Franzen läßt mit polizeilichen Haus-suchungen bei sozialdemokratischen Funktionären beginnen. So erschienen in Wolfenbüttel bei drei Mitgliedern des Kreisvorstandes und beim Ortsvorsitzenden unserer Partei Polizeibeamte und hielten Haus-suchungen nach Plakaten und Flugblättern ab, die die amtlichen Berichte des Berliner Polizeipräsidenten über den Fall Franzen enthielten. In einer Verkaufsstelle des Allgemeinen Konsumvereins wurde gleichfalls eine Haus-suchung nach den Plakaten abgehalten. Beschlagnahmt wurden die Plakate und ein Belegexemplar eines Flugblattes. Alle Parteilgenossen wurden nach der Polizeiwache zitiert, wo sie die Aussage verweigerten und gegen das ungeschickliche Vorgehen der Polizei protestierten. Gegen die Maßnahme Franzens wurde sofort Beschwerde erhoben.

Der Bezirksvorstand erläßt eine Anweisung an die Braunschweiger Partei, daß im Falle der Haus-suchung und Beschlagnahme jeder Funktionär und jedes Parteimitglied der Beschlagnahme nachdrücklich widersprechen, eine Quittung über Art und Zahl eines beschlagnahmten Flugblattes verlangen und richterliche Entscheidung beantragen sollen.

#### Der Mißbrauch der Justiz.

Wir haben in unserer gestrigen Ausgabe dem braunschweigischen Naziminister Franzen Mißbrauch seiner Amtsgewalt für persönliche Zwecke vorgeworfen, also einen nicht leicht zu nehmenden Verstoß gegen seine Amtspflichten. Heute können wir feststellen, daß die sonst so empfindliche, Herr Fränzen ergebene Hagenberg- und sonstige Rechtspreffe sich zu diesem Vorwurf raub stellt. Wird die Erörterung des Falles Franzen in Braunschweig mit Polizeigewalt unterdrückt, so soll er in Preußen totgeschwiegen werden.

Nun hat Franzen durch die bei Gericht erwirkte einstweilige Verfügung seinen ministeriellen Erlaß noch übertrumpft. Eine einstweilige Verfügung ist ein vorläufiger gerichtlicher Akt, dessen Rechtmäßigkeit in dem kommenden Streitverfahren noch zu erweisen ist. Immerhin verlangt der § 920 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 326, daß der Anspruch und der Grund dieser vorläufigen Maßnahme dem Gericht „glaubhaft zu machen“ sind. Die Glaubhaftmachung kann auf verschiedene Weise geschehen, im vorliegenden Fall aber, wo Herr Franzen die Richtigkeit der Darstellung eines Vorgangs bestreitet, ist kein anderes Mittel denkbar als die Abgabe eidesstattlicher Erklärungen durch Augen- und Ohrenzeugen des Vorgangs. Als solche kommen allein in Frage der Polizeimajor Heinrich, die umwinkenden Polizeiwachmeister, Herr Franzen und der Landwirt Guth. Andere Zeugen waren nicht zugegen.

Nun stützt sich die durch die einstweilige Verfügung verbundene Darstellung des Braunschweiger „Volksfreundes“ gerade auf die übereinstimmenden dienstlichen Aussagen der Polizeibeamten.

Es ist undenkbar, daß einer von ihnen durch eidesstattliche Versicherung seine eigene dienstliche Aussage als falsch bezeichnet haben sollte. Es blieben also als Unterlagen für die einstweilige Verfügung nur eidesstattliche Versicherungen des Landwirts Guth und — des Herrn Ministers Franzen selber!

Ob einer von den beiden eine solche eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, wonach die Darstellung des Braunschweiger „Volksfreundes“ und der Polizeibeamten falsch sei, wissen wir nicht. Wir wissen aber, daß eine solche Erklärung, von wem immer sie abgegeben wäre, falsch ist.

Ihr Urheber müßte wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung (Strafe bis 3 Jahre Gefängnis) unter Anklage gestellt werden. Es sei denn, daß der in Frage kommende sich darauf berufen sollte, daß sein klares Erinnerungsvermögen an den Vorfall durch die vorausgegangene gemeinschaftliche Anwesenheit im „Bayerischen Hof“ stark getrübt gewesen sei. Es steht nämlich fest, daß ursprünglich Franzen, Lohse und Guth im „Bayerischen Hof“ am gleichen Tisch gezecht haben. Guth entfernte sich dann und randalierte auf dem Potsdamer Platz. Mr Franzen von der Polizei gerufen wurde, um den verhafteten „Abgeordneten Lohse“ zu identifizieren, sah er noch mit Lohse am gleichen Tisch. Er mußte also von vornherein, daß der Verhaftete unmöglich Lohse sein konnte.

Das Braunschweiger „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ veranstaltete an Stelle der verbotenen Demonstration am Sonntag im größten Saale Braunschweigs eine öffentliche Versammlung. Das Reichsausführungsglied des Reichsbanners, Abgeordneter Kuttner, spricht über das Thema: „Die von Minister Franzen unterdrückte Wahrheit.“

#### In Braunschweig verboten!

Mit allen Mitteln sucht Naziminister Franzen in Braunschweig die Erörterung seiner Verfehlung zu unterdrücken



Minister Franzen: „Reden die etwa über meinen Fall? Sicherheits halber werde ich sie auseinandertreiben!“

#### Neuer Kredit für Berlin.

Kurzfristiges Kaffendarlehen von 25 Millionen Mark.

Um über die Schwierigkeiten gegen Ende des Monats hinwegzukommen, hat sich die Stadt Berlin zu dem Zweck gezwungen gesehen, einen größeren kurzfristigen Kassenkredit aufzunehmen. Ein unter Führung der Preussischen Seehandlung stehendes Bankensyndikatum gewährt der Stadt Berlin ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 25 Millionen Mark. Das Geschäft ist heute vormittag bereits abgeschlossen worden; die Auszahlung erfolgt noch vor Ende des Monats. Die Rückzahlung soll bereits in der ersten Hälfte des nächsten Monats erfolgen. Es ist anzunehmen, daß die Gelder in erster Linie für die Zahlung der Angestellten- und Beamtengehälter beansprucht werden.

#### Neue Verhandlungen Montag!

Die Unterkommissionen beim Arbeitsminister sollen weiter beraten.

Wie wir erfahren, treten die beiderseitigen Unterkommissionen am Montag wieder zu Verhandlungen zusammen.

Die Schlichter im BBR haben den Konflikt in der Berliner Metallindustrie vom Juni gelöst. Bei ihrer Lohnverhandlung hatten sie die Regierung auf ihrer Seite. Der Sonder-Schlichter hielt sich verpflichtet, den Unternehmern entgegenzukommen. Sein Schiedsspruch kürzt die Löhne zwar nicht wie gefordert um 15 Proz., sondern „nur“ um 8 Proz. Das „Sagen wie die Hälfte“ wurde noch zugunsten der Arbeiter berechnet, deren Gegenforderungen gänzlich unbeachtet blieben. Auch ihr Vermittlungsvorschlag, durch Verkürzung der Arbeitszeit der Krise zu begegnen, wurde nicht genügend beachtet. Von Preisverabredungen, zu denen inzwischen Zeit gewesen wäre, ist im Ernst nicht die Rede.

Die Unternehmer bestehen auf ihrem Schein und fordern die Verbindlichkeitsklärung ihres Schiedsspruches. Die Arbeiter wurden durch den Schiedsspruch in den Streik getrieben: Organisierte und unorganisierte. Vor der Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches hat nicht nur der Ausschuss des BBR gewarnt. Auch der Reichstag hat sich in keiner Mehrheit dagegen gewandt. Denn es handelt sich hier nicht um einen beliebigen Lohnstreik. Durch die besonderen Umstände erhielt dieser Konflikt politische Bedeutung.

Ganz abgesehen von dem kommunistischen Treiben, das darauf abzielt, jeden Streik weiterzutreiben, möglichst viele Arbeiter mit hineinzuwickeln, die damit nichts direkt zu tun haben, um zum Generallstreik für ihr „Sowjetdeutschland“ zu kommen, sind zugleich andere — von Unternehmern finanziell geförderte — Kräfte am Werk, die nur auf den ihnen geeignet erscheinenden Augenblick warten, um in Aktion zu treten. Die Drohung mit einer Generalauspeerrung läßt sie hoffen.

Zu der politischen Seite des Metallkonflikts nimmt die von dem Reichsinnenminister Dr. Wirth herausgegebene „Deutsche Republik“ Stellung.

„Das große politische Gefahrenmoment in diesem Streik sind... nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten. Während die Kommunisten ihr ganzes Bestreben darauf richten, den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie Abbruch zu tun, verknüpfen die Nationalsozialisten ihre Absichten mit einem hochpolitischen Ziel. Ihnen geht es um den Sturz der augenblicklichen Regierung.“

„Andere Gefahrenmomente sind die Terrorakte, die sich einstellen könnten, wenn der Streik sich in die Länge ziehen oder gar abbröckeln würde. Heute haben wir noch die Hoffnung, daß die Heraufbeschwörung all dieser Gefahrenmomente durch eine rechtzeitige Verständigung verhütet wird. Sollte sich aber kein Ausweg bieten, dann freilich wäre es die Aufgabe der Regierung, auf die Metallindustriellen einzuwirken, daß sie durch Verlängerung des alten Tarifs die Gemüter besänftigen und größeres Unheil von dem deutschen Staat fernhalten.“













